

GZ.: A8 – 35211/2007-1  
Nahverkehrsknoten  
Graz Hauptbahnhof;  
Genehmigung zum Abschluss eines  
Finanzierungsvertrages zwischen  
der Stadt Graz und der Grazer  
Stadtwerke AG in Höhe von  
insgesamt € 3.000.000,00

Graz, 15.11.2007

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller/in:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Am 19.9.2007 hat der Gemeinderat die Projektgenehmigung „Ausbau Südbahn/Koralmbahn Graz S-Bahn-Ausbau Großraum Graz Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof Planungsphase“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 5.000.000,00 in der AOG 2007-2010 einstimmig beschlossen (GZ.: A10/BD - 23257/2003-276 bzw. A 8-8/2007-24).

Die Projektumsetzung soll in 2 Schritten – Planungs- und Bauphase – erfolgen. Phase 1 (Planungsphase) betrifft die Planungen sowie die begleitenden Untersuchungen zur Erlangung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für die Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof inklusive Wendeschleife bei der Remise 3 Alte Poststraße und umfasst insbesondere folgende Vorhaben:

- Erstellung der EU-weiten Generalplaner-Ausschreibung
- Generalplaner-Auftrag (eisenbahnrechtliche Einreichplanung) für Streckenplanung Straßenbahn, Verkehrsplanung Straße, Architektur, HKLS und E-Technik, Beleuchtung, Brandschutz, Bauabwicklung
- Planungsaufträge betreffend Fahrleitung und Signaltechnik, Lärm und Erschütterung, Planungscoordination nach BauKG, Vermessungsarbeiten, Baugrunderkundung (Bodenmechanik, Geotechnik), etc.
- Planungsaufträge für die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die Wendeschleife bei der Remise 3 Alte Poststraße
- Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Erwirken der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- Beweissicherung und Untergrunderkundung (Bombenblindgänger)
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Für diese Maßnahmen ist beabsichtigt, der Grazer Stadtwerke AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 3.000.000,00 gegen Nachweis der Inangriffnahme dieser Planungsleistungen und nachfolgender Rechnungslegung zu leisten.

Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, diesen Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der oben angeführten Planungsleistungen bis längstens Ende des Jahres 2010 zu verwenden.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen soll zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von insgesamt € 3.000.000,00 an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgender Rechnungslegung betreffend die Planungen sowie die begleitenden Untersuchungen zur Erlangung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für die Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof wird genehmigt.

#### Beilage

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

**Finanzierungsvertrag**  
**abgeschlossen zwischen**  
**der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG**

1. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 3.000.000,00 (in Worten: EURO drei Millionen).
2. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG diesen Gesellschafterzuschuss gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgender Rechnungslegung betreffend die Planungen sowie die begleitenden Untersuchungen zur Erlangung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für die Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof bis längstens Ende des Jahres 2010
3. Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der oben angeführten Planungsleistungen zu verwenden.
4. Der Abschluss dieses Finanzierungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der Grazer Stadtwerke AG zu fassenden Gremialbeschlüsse.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2007  
GZ.: A8 – 35211/2007-1

Graz, am .....

Für die Stadt Graz  
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Grazer Stadtwerke AG: